



Staatspreis Digital Solutions



STATUTEN

gültig ab September 2016

Veranstalter:

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

1. PRÄAMBEL

Der Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft verleiht alle zwei Jahre aufgrund der Entscheidung einer unabhängigen Experten-Jury den Staatspreis Digital Solutions sowie einen Innovations- und einen Förderpreis für hervorragende digitale Produkte, Dienste und Anwendungen.

Der Staatspreis wird vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft vergeben. Der Organisator fungiert als Einreichstelle.

2. ZIELSETZUNG

Der Staatspreis Digital Solutions hat das Ziel, aus dem breit gefächerten Feld österreichischer digitaler Produkte, Dienste und Anwendungen hervorragende Produktionen auszuzeichnen. Der Staatspreis unterstützt die Sichtbarkeit österreichischer Unternehmen und bietet potentiellen Kundinnen und Kunden eine Demonstration des Nutzens moderner Informations- und Kommunikationstechnologie. Aus volkswirtschaftlicher Sicht leistet der Staatspreis einen Beitrag zur Ausweitung und Professionalisierung des Sektors und präsentiert Österreich als Innovations- und Technologiestandort.

3. TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Zum Staatspreis können Anbieter oder anwendende Unternehmen mit Firmen- oder Gewerbesitz in Österreich oder der EU ihre Produktionen, deren Markteinführung bereits erfolgt ist, einreichen.

Zum Förderpreis sind Studierende mit österreichischer Staatsbürgerschaft und junge Unternehmen (maximal 12 Monate nach offizieller Gründung; Firmen- oder Gewerbesitz in Österreich) eingeladen, ihre Projekte einzureichen.

Zum Innovationspreis sind beide vorgenannten Gruppen eingeladen, Prototypen, Pilotprojekte und noch nicht im Markt befindliche Produktionen, die sich durch ihre F&E- Leistung, einen hohen innovativen Charakter bzw. besondere Kreativität auszeichnen, einzureichen. Sie werden nach ihrer Vision und ihrem Lösungspotential und nicht primär nach wirtschaftlichen Erfolgchancen oder praktischer Anwendbarkeit beurteilt.

Teilnahmeberechtigte Produktionen müssen als solche abgeschlossen und dürfen nicht älter als zwei Jahre sein (Produktionsfertigstellung/Markteinführung ab 1. Jänner des vorletzten Jahres vor der Staatspreisverleihung).

Für die Teilnahme sind der oder die Einreichende(n) anzuführen. Bei Projektgruppen sind überdies alle Mitverantwortlichen, die am geistigen Inhalt wesentlich beteiligt waren, zu nennen. Für das Einverständnis zur Offenlegung dieser Beteiligten ist der Einreicher der Produktion verantwortlich.

Die Teilnahmegebühr wird vom Veranstalter festgesetzt. Für Einreichungen zum Förderpreis gelangt eine reduzierte Teilnahmegebühr zur Anwendung.

4. EINREICHMODALITÄTEN

Die Einreichung erfolgt online über ein vom Organisator zur Verfügung gestelltes System. Einreichungen, die

- den Teilnahmebedingungen nicht entsprechen oder
- unvollständig sind oder
- für die die Teilnahmegebühr nicht in voller Höhe entrichtet wurde oder
- die nach Ende der Einreichfrist einlangen,

werden von der Teilnahme ausgeschlossen.

Zum Zwecke der Bewertung durch die Jury sind allenfalls die Angabe der URL und die Bekanntgabe von Passwörtern notwendig. Falls erforderlich ist ein Test-Account für die Jury einzurichten.

Handelt es sich um eine Koproduktion, kann sie nur einmal eingereicht werden. Jedoch können vom selben Produzenten mehrere Produktionen eingereicht werden, sofern sie klare Werksgrenzen aufweisen.

Der Einreicher versichert, dass die eingereichte Produktion sein geistiges Eigentum ist und keine Ansprüche von Dritten gegenüber dem Veranstalter geltend gemacht werden können.

Eine Produktion kann nur entweder zum Staats-, Innovations- oder Förderpreis eingereicht werden.

5. PREISE

Es werden der Staatspreis, ein Innovations- und ein Förderpreis für die jeweils beste Leistung auf dem Gebiet der Digital Solutions vergeben.

Aus allen zugelassenen Einreichungen zum Staatspreis werden von der unabhängigen Jury maximal zehn Projekte mit einer Nominierung ausgezeichnet. Aus dieser Gruppe der Nominierten kürt die Jury einen Träger des Staatspreises.

Für die mit dem Staatspreis ausgezeichnete Produktion erhält deren Produzent als Staatspreisträger eine Trophäe und die vom Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft unterzeichnete Staatspreisurkunde. Darüber hinaus wird dem Staatspreisträger das "Staatspreis-Kennzeichen" verliehen. Es besteht aus dem Staatspreis-Logo und -Schriftzug mit Jahreszahl der Verleihung. Dieses Kennzeichen kann, in unveränderter Form, für Werbezwecke verwendet werden. Die zum Staatspreis Nominierten erhalten eine vom Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft unterzeichnete Urkunde.

Aus allen zugelassenen Einreichungen zum Innovationspreis werden von der unabhängigen Jury maximal drei Produktionen als Finalisten ausgewählt. Aus dieser Gruppe der Finalisten kürt die Jury einen Träger des Innovationspreises. Der Innovationspreisträger erhält eine vom Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft unterzeichnete Urkunde.

Aus allen zugelassenen Einreichungen zum Förderpreis werden von der unabhängigen Jury maximal drei Produktionen als Finalisten ausgewählt. Aus dieser Gruppe der Finalisten kürt die Jury einen Träger des Förderpreises. Der Förderpreisträger und erhält eine vom Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft unterzeichnete Urkunde.

Die Jury kann aus allen zugelassenen Einreichungen zum Staats-, Innovations- und Förderpreis einen Sonderpreis der Jury für hervorragende Leistung vergeben. Deren Produzent erhält eine vom Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft unterzeichnete Urkunde.

6. BEURTEILUNGSKRITERIEN

Die eingereichten digitalen Produkte, Dienste und Anwendungen werden in ihrer Gesamtheit beurteilt, wobei nachfolgende Kriterien zur Anwendung kommen:

- Neuheit & Innovationsgrad
- technische & gestalterische Umsetzung
- Nutzen für Anwenderinnen und Anwender & Usability
- Marktpotential

7. JURY

Die Beurteilungen der Einreichungen zum Staatspreis Digital Solutions wird von einer unabhängigen Jury vorgenommen, deren Mitglieder vom Veranstalter bestellt werden. Zusammensetzung, Rechte und Pflichten der Jury regelt die vom Veranstalter zu erlassende Geschäftsordnung der Jury.

Die Jury hat die Gründe für die Vergabe von Nominierungen schriftlich festzuhalten. In einer gesonderten Begründung hat die Jury zu erklären, was den Staatspreisträger gegenüber den anderen Nominierungen auszeichnet.

Das Juryergebnis wird vom Veranstalter bestätigt, ist endgültig und unterliegt keinem Rechtsweg.